Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt **am 31.01.2019** Nr. 3.1 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/949/2019
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 15.01.2019

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	31.01.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2019
hier: Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 gem. § 80 Abs. 3 GO NRW
Bürgerantrag vom 09.01.2019

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 nicht zu folgen. Die Straßenendausbauarbeiten im Wohngebiet Höckenkamp-Süd sollen - wie bislang vorgesehen - in den Kalenderjahren 2020/ 2021 durchgeführt werden. Die Planung soll im Kalenderjahr 2019 erstellt werden.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:
Der Einwender hat mit Schreiben vom 09.01.2019 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 Einwendung erhoben und angeregt, ausreichende Mittel auch für den Straßenendausbau des Wohngebiets Höckenkamp-Süd zusätzlich zu den Planungskosten in 2019 bereit zu stellen. Auf das als Anlage beigefügte Schreiben wird verwiesen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 sieht den Straßenendausbau bislang für die Jahre 2020 und 2021 vor. Für das Haushaltsjahr 2019 sind Planungskosten eingestellt.
Die Verwaltung schlägt vor, im Jahr 2019 – wie ursprünglich vorgesehen – zunächst nur die Ausbauplanung zu erarbeiten und mit den politischen Gremien sowie den Anlieger detailliert zu erörtern und abzustimmen. Die Erörterung der Ausbauplanung mit den Betroffenen wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse der Gesprächstermine sollen in die endgültige Ausführungsplanung einfließen.

Auch aufgrund der vorhandenen personellen Kapazitäten sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, die Maßnahme zeitlich vorzuziehen. Es sind bereits für 2019 umfassende Maßnahmen zur Umsetzung

vorgesehen. Darüber hinaus hätte eine zeitliche Vorverlegung dieser Maßnahme wesentliche Auswirkungen auf den Gesamthaushalt 2019/2020.

Aus Sicht der Verwaltung soll über die Bereitstellung der finanziellen Mittel für den Endausbau im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 beraten werden.

Anlage:
Schreiben des Einwenders